

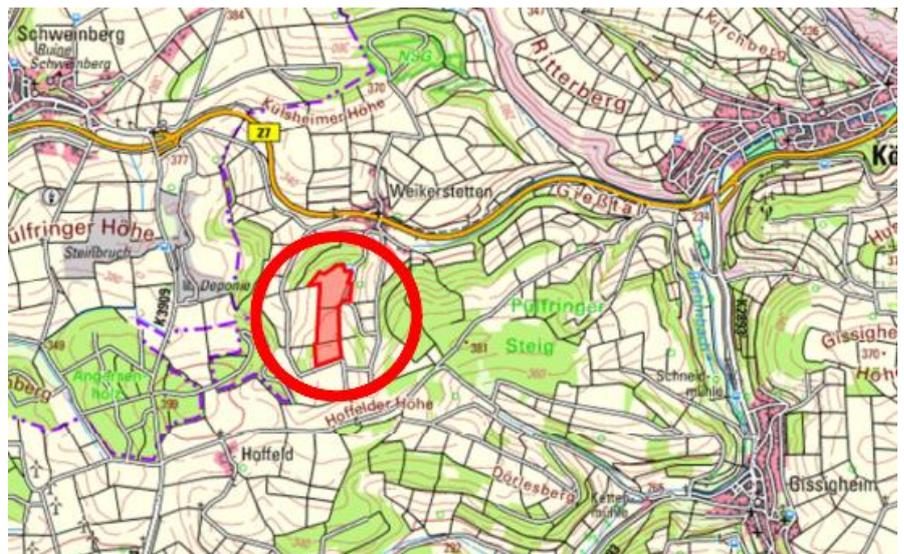
# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

## der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach über die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes

### h i e r: Öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

- I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 26.11.2020 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 05.03.2021 öffentlich bekannt gemacht.

- II. Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Königheim und bezieht sich auf die **Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) für Photovoltaik, Landwirtschaft und Naturschutz**. Das **Plangebiet umfasst ca. 14,6 ha** und liegt ca. 300 m südwestlich der Ortschaft Weikerstetten auf der Gemarkung Königheim. Für den räumlichen Geltungsbereich ist der beigefügte unmaßstäbliche Lageplan maßgeblich.



- III. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat sodann in öffentlicher Sitzung am 17.06.2021 über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen beraten, den Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
- IV. Maßgebend ist der Flächennutzungsplanentwurf (16. Änderung) bestehend aus der Planzeichnung M 1:3.000 vom 17.06.2021, der Begründung vom 03.09.2021 und dem Umweltbericht vom 28.04.2021, gefertigt vom Büro Punctoplan, Aichach.

- V. Der Entwurf zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach liegt mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

**Montag, 13. September 2021 bis einschließlich Freitag, 22. Oktober 2021**

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit auf dem Bürgermeisteramt der Kreisstadt Tauberbischofsheim, Bauordnungsamt, Klosterhof, Hauptstraße 37, Zimmer-Nr. 111 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Äußerungen zu den vorgenannten Unterlagen können in schriftlicher Form oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Für den Fall, dass aufgrund der Corona-Pandemie das Verwaltungsgebäude Klosterhof für Besucher geschlossen ist, ist die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern des Bauordnungsamtes der Stadt Tauberbischofsheim unter der Telefonnummer 09341/803-23 oder per E-Mail an [stephanie.martin@tauberbischofsheim.de](mailto:stephanie.martin@tauberbischofsheim.de) möglich.

Die Unterlagen können während dieser Frist auch auf den Bürgermeisterämtern Großrinderfeld (Marktplatz 6, Zimmer-Nr. 16), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer.-Nr. 306) und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Auch hier ist bei Bedarf eine Terminvereinbarung unter den folgenden Telefonnummern möglich:

Großrinderfeld: 09349/9201-13

Königheim: 09341/9209-10

Werbach: 09341/9208-20.

Zudem ist es möglich, die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter [www.tauberbischofsheim.de](http://www.tauberbischofsheim.de) / Bürgerservice & Wohnen / Bauen & Wohnen / Bauleitplanungen einzusehen und abzurufen.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch die nachfolgend aufgeführten, verfügbaren umweltbezogenen Informationen:

- Umweltbericht, Stand: 28.04.2020, gefertigt vom Büro Punctoplan, Aichach,
- die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis vom 20.04.2021 mit Verweis auf die Stellungnahme im Bebauungsplanverfahren vom 24.11.2020, des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 23.04.2021 und des Regierungspräsidiums Freiburg vom 17.03.2021 mit Verweis auf die Stellungnahme im Bebauungsplanverfahren vom 13.11.2020.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 74 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ferner ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend machen werden können.

VI. **Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:**

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert.

Gegenstand der 16. Änderung ist die Darstellung einer Sonderbaufläche (S) im Sinne von § 1 Abs. Ziff. 4 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zur Anpassung an neu definierte Planungsziele.

Tauberbischofsheim, 16. August 2021

Anette Schmidt  
Bürgermeisterin